Ramsau im Zillertal

Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal
Tel.: +43(0)5282/3662
Mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Anlässlich der am Mittwoch, 28. März 2018 stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 2) Der Rechnungsabschluss 2017 lag in der Zeit vom 09. 03. 2018 bis 23. 03. 2018 im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen wurden während dieses Zeitraumes nicht erhoben.

- In einer Arbeitssitzung des Gemeinderates am 21. März 2018 wurde der Rechnungsabschluss 2017 im Detail erörtert und Fragen des Gemeinderates beantwortet. Die Mitglieder des Gemeinderates kamen überein diese Arbeitssitzung als Prüfung der Jahresrechnung anzusehen. Beantwortet wurden auch die in der Arbeitssitzung aufgetauchten Fragen durch den Bürgermeister. Bei den periodischen Prüfungen vom Überprüfungsausschuss während des Jahres gab es keine Beanstandungen.
- Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von den durchgeführten Prüfungen und betont, dass alle Belege vorliegen und auch auftretende Fragen von der Kassenverwalterin umfangreich beantwortet werden. Die Buchhaltung wird sehr sorgfältig und ordentlich geführt. Anregungen des Überprüfungsausschusses sollten in die Gemeindetätigkeiten einfließen.
- Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin erläutern dem Gemeinderat die einzelnen Positionen welche zum negativen Jahresergebnis geführt haben. Fragen der Gemeinderatsmitglieder wurden von der Kassenverwalterin Rahm Sonja aufgeklärt und beantwortet.
- Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden übergibt Bgm. Steiner gemäß § 108 Abs. 2 TGO den Vorsitz an den Vizebürgermeister Höllwarth Josef und verlässt den Sitzungssaal
- Vize-Bgm. Höllwarth stellt den Antrag die Jahresrechnung 2017 mit den erläuterten Über- und Unterschreitungen zu genehmigen.

In Abwesenheit des Bürgermeisters wird der Jahresabschluss 2017 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Rechnungsergebnis in €
ordentlicher HH	4.320.100,54	4.620.080,79	- 299.980,25
außerordentlicher HH	0,00	33.971,55	- 33.971,55
Jahresergebnis	4.320.100,54	4.654.052,34	- 333.951,80

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussfassung**
(Bgm. Steiner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

- Weiters wird auch der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde-Ramsau i.Z.-Immobilien KG zur Kenntnis gebracht und die Eckdaten im Detail erläutert.
  Aufgetretene Fragen anlässlich der letzten Überprüfung werden bei der heutigen Sitzung zufriedenstellend aufgeklärt.

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Rechnungsergebnis in €
Jahresergebnis	116.294,24	93.326,77	+ **22.967,47**

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde-Ramsau i.Z.-Immobilien KG zustimmend zur Kenntnis und genehmigt diesen einstimmig.

zu 5) Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal beschließt die Verlängerung folgender Verträge zum gemeinsamen Recyclinghof der Gemeinden Mayrhofen, Brandberg, Schwendau, Hippach, Ramsau und der Fraktion Ginzling:

Die Kooperationsvereinbarung der Mitgliedsgemeinden, der Mietvertrag der Gemeinde Mayrhofen mit der Recyclinghofgemeinschaft bezüglich dem Grundstück auf dem der Recyclinghof steht und der Bestandsvertrag der Recyclinghofgemeinschaft mit der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH werden um 5 Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussfassung**

Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:
Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)
Angeschlagen am: 29.03.2018
Abgenommen am: 13.04.2018

Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal
Tel.: +43(0)5282/3662
Mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at
Datum: 29. März 2018

KUNDMACHUNG

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr.116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal, kundgemacht vom 02.03.1987 bis 17.03.1987, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,95 je m3 der Bemessungsgrundlage.
   Die Mindestanschlussgebühr für Freizeitwohnsitze beträgt Euro 1.804,00.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,18 je m3 Wasserverbrauch.
   (alle Gebührensätze inklusive der gesetzlichen MWST)
   Die Tarife gelten ab der nächsten Zählerablesung (Herbst 2018)

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal, kundgemacht vom 02.03.1987 bis 17.03.1987, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2018 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m3 der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenutzungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 0,55 je m3 Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt Euro 12,00 (je Zähler < 20 m^3) und Euro 50,00 (je Zähler > 20 m^3)
   (alle Gebührensätze inklusive der gesetzlichen MWST)
   Die Tarife gelten ab der nächsten Zählerablesung (Herbst 2018)

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Ramsau im Zillertal, kundgemacht am vom 03.07.2007 bis 18.07.2007, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2016, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2018 geändert wie folgt:

Grundgebühr

1. Haushalte pro Person € 6,50 = 100 %
2. sonstige Gebührenpflichtige € 6,50 = 100 %

Weitere Gebühr

1. Restmüll € 0,30 / kg
2. Bioabfall Gewerbe € 0,17 / kg
3. Bioabfall Haushalt € 0,085 / kg
   (alle Gebührensätze inklusive der gesetzlichen MWST)
   Die Tarife gelten ab 01. Juli 2018

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01. 07. 2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:
Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)
Angeschlagen am: 29. 03. 2018
Abgenommen am: 13. 04. 2018

Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal
Tel.: +43(0)5282/3662
Mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at
Datum: 29. März 2018

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 28. März 2018 über die Erhebung einer Vergnügungssteuer.

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, wird verordnet:

§ 1
Steuergegenstand

1) Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2
Höhe der Steuer

1) Die Vergnügungssteuer beträgt für

a) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 100,00 je Automat;
b) Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, € 1.400,00 je Automat;
c) Wettterminals € 150,00 pro Apparat.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Gemeinde Ramsau im Zillertal Bez. Schwaz

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:
Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)
Angeschlagen am: 29. 03. 2018
Abgenommen am: 13. 04. 2018

Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal
Tel.: +43(0)5282/3662
Mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at
Datum: 29. März 2018

Entrichtung von Kinderbetreuungsgebühren

Aufgrund des § 39 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl.Nr. 48/2010, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 26/2017, werden durch den Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal folgende Entgelte für die Kinderbetreuung verordnet:

Die Entgelte für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Ramsau im Zillertal, kundgemacht vom 21.08.2012 bis 05.09.2012, werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2018 geändert wie folgt:

I
Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7,00 Uhr bis 13,00 Uhr die Kindergartenkinder vom 3. bis 6. Lebensjahr betreut.

Tarif:

je Kind	-	€	35,00 / Monat
für das zweite bzw. jedes weitere Kind pro Familie *(ausgenommen Regelung für Gratiskindergarten Land Tirol)*	-	€	28,00 / Monat
Sollte sich ein Kind für eine Jause anmelden, ist für das jeweilige Monat ein Pauschalbetrag zu entrichten	-	€	15,00 / Monat

II
Gebühr Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden von 7,00 Uhr bis 13,00 Uhr die Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr betreut.

Tarife je Kind:

bis 3 Tage / Woche	-	€	140,00 / Monat
4 Tage / Woche	-	€	160,00 / Monat
5 Tage / Woche	-	€	180,00 / Monat

Tarife für das zweite bzw. jedes weitere Kind pro Familie:

bis 3 Tage / Woche	-	€	112,00 / Monat
4 Tage / Woche	-	€	128,00 / Monat
5 Tage / Woche	-	€	144,00 / Monat
Es wird die Möglichkeit geboten, dass eine Jause konsumiert wird. Kostenbeitrag je Jause	-	€	1,00

III
Gebühr Nachmittagsbetreuung

In der Nachmittagsbetreuung werden die Kinder der Kinderkrippe, des Kindergartens und der Volksschule ab Ende Kindergartenzeit bzw. Ende Unterrichtszeit bis 17,00 Uhr betreut.

Tarif:

je Kind und Nachmittag	-	€	8,50
für das zweite bzw. jedes weitere Kind pro Familie	-	€	6,80

Es wird die Möglichkeit geboten, dass eine Jause konsumiert wird. Kostenbeitrag je Jause - € 1,00

IV
Ferien- und Sommerbetreuung

Die Ferien- und Sommerbetreuung wird für Kinder von 1 bis 10 Jahren von 7,00 Uhr bis 13,00 Uhr angeboten.

Tarif:

pro Kind	-	€	25,00 / 1 - 5 Tage je Woche
für das zweite bzw. jedes weitere Kind pro Familie	-	€	20,00 / 1 – 5 Tage je Woche

V
Sonstige Beiträge

Es wird die Möglichkeit geboten, dass die Kinder ein Mittagessen konsumieren bzw. die Busbeförderung in Anspruch nehmen.

Tarif:

je Mittagessen	-	€ 3,80
Buskostenbeitrag	-	€ 25,00 / Monat

VI
Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge für den Kindergarten, die Kinderkrippe, die Nachmittagsbetreuung und die Ferien- und Sommerbetreuung werden im Nachhinein vorgeschrieben.

Sämtliche vorangeführten Tarife verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer.

VII
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. 09. 2018 in Kraft.

Gemeinde Ramsau im Zillertal Bez. Schwaz

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:
Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)
Angeschlagen am: 29. 03. 2018
Abgenommen am: 13. 04. 2018

Gemeinde Ramsau im Zillertal
Ramsau 265
6284 Ramsau im Zillertal
Tel.: +43(0)5282/3662
Mail: gemeinde@ramsau.tirol.gv.at
Datum: 29. März 2018

Gemäß Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und Gebäudenummerierung, LGBl.Nr. 4/1992, in der Fassung LGBl.Nr. 32/2017 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau im Zillertal in seiner Sitzung am 28. März 2018 nachstehende Änderung (bzw. eine zusätzliche Untergliederung mit paragraphenmäßiger Bezeichnung) der Verordnung vom 28. Juni 2007:

§ 1
Straßenbezeichnungen (Bezeichnung der Verkehrsflächen – Straßen, Wege, Plätze)

Zu den bisherigen Straßenbezeichnungen

1) Talstraße
2) Ramsau
3) Bichl
4) Oberbichl
5) Ramsberg

wird hinzugefügt:

6) Raiffeisenplatz

§ 2

(Neu-) Nummerierung der Gebäude

Die Zuteilung der einzelnen Hausnummern erfolgt laut Übersichtsplan vom Beginn der Verkehrsfläche ausgehend, fortlaufend in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit Hausnummer 1.
Gerade und ungerade Nummern werden auf die beiden Seiten getrennt vergeben.
Abweichend davon werden für die neu hinzugefügte Straßenbezeichnung „Raiffeisenplatz" die Nummern 1 – 4 vergeben.
Abweichend von § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und der Nummerierung von Gebäuden verordnet die Gemeinde, dass die Nummerierung der Gebäude nach Maßgabe der örtlichen Lage vorgenommen wird und zu diesem Zwecke auch Hausnummern z.B. für Baulücken oder zukünftige Baugebiete reserviert werden.
Die Zuweisung für künftige Bebauungen erfolgt durch den Bürgermeister.
Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Reservierung und Vergabe der Hausnummern keinerlei Rechtsansprüche auf Widmung abgeleitet werden können.

§ 3

Art und Gestaltung der Hausnummernschilder

So wie die bisherigen verwendeten Nummernschilder werden einheitliche Nummernschilder aus Aluverbund, 2 mm Stärke mit den Abmessungen 220 x 170 mm, mit vier Bohrungen an den Ecken, (Durchmesser = 5 mm) verwendet.
Die Beschriftung der Nummernschilder erfolgt dreizeilig. Die Schilder enthalten am oberen Rand den Gemeindenamen. Mittig des Schildes wird die Nummer des jeweiligen Gebäudes aufgedruckt.

a) Darunter wird ein dickerer gelber Balken (Farbe Pantone 123C) angebracht. In diesem Balken wird der Text „Talstraße" angebracht.
b) Darunter wird ein dickerer blauer Balken (Farbe Pantone 2935C) angebracht. In diesem Balken wird der Text „Ramsau" angebracht.
c) Darunter wird ein dickerer grüner Balken (Farbe Pantone 3302C) angebracht. In diesem Balken wird der Text „Bichl" angebracht.

d) Darunter wird ein dickerer roter Balken (Farbe Pantone 200C) angebracht. In diesem Balken wird der Text „Oberbichl“ angebracht.
e) Darunter wird ein dickerer ocker Balken (Farbe Pantone 166C) angebracht. In diesem Balken wird der Text „Ramsberg“ angebracht.
f) Darunter wird ein dickerer gelber Balken (Farbe Pantone YellowC) sowie jeweils ober- und unterhalb des gelben Balkens ein dünner schwarzer Balken angebracht. In diesem Balken wird der Text „Raiffeisenplatz“ angebracht. (siehe auch Abb. 1)

Abb. 1

§ 4

Kostentragung

Der Objekteigentümer hat anlässlich der Anbringung des Nummernschildes einen einmaligen Beitrag in Höhe von € 10,00 zu den Kosten der Herstellung des Hausnummernschildes zu leisten.

§ 5

Inkrafttreten

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. März 2018 gefassten Änderungen der Verordnung vom 28. Juni 2007 treten mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Ramsau in Kraft.
Der Übersichtsplan über die (Neu-) Nummerierung der Gebäude bzw. Neubezeichnung der Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) liegt im Gemeindeamt Ramsau im Zillertal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gemeinde Ramsau im Zillertal Bez. Schwaz

Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:
Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)
Angeschlagen am: 29. 03. 2018
Abgenommen am: 13. 04. 2018